

An das  
Stadtamt  
7423 Pinkafeld

Eingangsvermerk
-----------------

## KOMMUNALSTEUERERKLÄRUNG

für den Monat \_\_\_\_\_ 20ö ö ..

Kto.Nr. \_\_\_\_\_

FA-Steuer-Nr. \_\_\_\_\_

1.	Bemessungsgrundlage Summe der Arbeitslöhne im Erklärungsmonat	
2.	Zur Bemessungsgrundlage gehören nicht: a) Ruhe- und Versorgungsbezüge b) die im § 67 Abs. 3 und 6 des EStG genannten Bezüge c) die im § 3 Abs. 1 Z. 10, 11 und 13 bis 21 des EStG genannten Bezüge d) Gehälter und sonstige Vergütungen jeder Art, die für eine ehemalige Tätigkeit im Sinne des § 22, Z. 2 des EstG gewährt werden e) Arbeitslöhne an Arbeitnehmer, die als begünstigte Personen gemäß den Vorschriften des Behinderteneinstellungsgesetzes beschäftigt werden	- _____
3.	Steuerpflichtige Lohnsumme	
4.	Freibetrag	-
5.	Bemessungsgrundlage (x 3 % Steuersatz)	
6.	<b>Kommunalsteuer</b>	

Übersteigt bei einem Unternehmen, das nur eine einzige Betriebsstätte unterhält die Bemessungsgrundlage im Kalendermonat nicht " 1.460,- , wird von ihr " 1.095,- abgezogen.

Alle Angaben habe ich nach bestem Wissen richtig und vollständig gemacht. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_ 20ö ö ..

\_\_\_\_\_   
 firmenmäßige Fertigung